

Erfurt, 27.11.2024

Pressemitteilung

„DRK-Landesverband Thüringen und der Thüringische Landkreistag sehen die derzeitigen Entwicklungen auf Bundesebene zur Reform im Rettungsdienst kritisch.“

Auf Bundesebene werden gegenwärtig gesetzliche Vorgaben zur Notfallrettung beraten. Ohne Not und übereilt wird in Regelungen des Rettungsdienstes, welche bisher von den Landkreisen, kreisfreien Städten und Ländern sowie dem Deutschen Roten Kreuz und den weiteren anerkannten Hilfsorganisationen verlässlich erfüllt werden, seitens des Bundes eingegriffen. Der Deutsche Landkreistag und das Deutsche Rote Kreuz auf Bundesebene haben in einer gemeinsamen Stellungnahme die Art und Weise des Vorgehens sowie das Vorhaben des Bundes kritisiert.

Der DRK-Landesverband Thüringen und der Thüringische Landkreistag mit seinen 17 Landkreisen teilen diese Kritik.

Durch den alltäglichen Einsatz im Rettungsdienst wird ein System geschaffen, das größeren Schadensereignissen bis hin zu Katastrophen- und Zivilschutzlagen effektiv und bedarfsorientiert begegnet. Dies sorgt auch dafür, dass wir unserer Verpflichtung gegenüber dem Staat, in Katastrophen und Krisen zu helfen, nachkommen können. Wir brauchen also den Rettungsdienst als einen wichtigen Baustein des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes, da so in besonderen Lagen mit Unterstützung vieler ehrenamtlicher Einsatzkräfte zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Deshalb ist es unabdingbar, dass ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, der die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt. Es muss zudem sichergestellt werden, dass

die Ausstattung und Struktur der außerklinischen Notfallversorgung nach operativen Bedarfen und Erfordernissen erfolgt. Dabei muss der Rettungsdienst auch künftig Teil der Gefahrenabwehr sein, der mögliche Großschadenslagen genauso abdecken kann, wie er materiell und personell eine Brücke zum überwiegend ehrenamtlich getragenen Katastrophenschutz schlägt.

Aus Sicht der Landkreise ist der Rettungsdienst ein essentieller Bestandteil der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes. Er deckt mögliche Großschadenslagen ab und ist integriert in das System der zumeist ehrenamtlich getragenen Struktur bei den Feuerwehren und im Katastrophenschutz. Das bewährte System der öffentlichen Gefahrenabwehr auf Landkreisebene aus Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz wird zudem über die Zusammenarbeit der Leitstellen sehr gut koordiniert. Die vorgesehenen Vorschläge des Bundes verkennen das Zusammenwirken der Fachbereiche, das kombinierte Tätigwerden der ehrenamtlichen Helfer im Rettungsdienst und gleichzeitig im Katastrophenschutz sowie die etablierte Struktur des Rettungsdienstes sowohl für die Notfallrettung als auch für den Krankentransport. Eine einseitige medizinbezogene Betrachtung seitens des Bundes und daran geknüpfte bundeseinheitliche Vorgaben, drohen insbesondere im ländlich geprägten Thüringen zu Verwerfungen zu führen, welche nicht praktikabel sind.